



# Wahlbekanntmachung zur Europawahl

Gemäß § 41 Abs. 1 Europawahlordnung mache ich bekannt:

1. Am **26. Mai 2019** findet in der Bundesrepublik Deutschland die

## Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.

2. Die Stadt Lützen ist in folgende **Wahlbezirke** eingeteilt:

Nr.	Bezeichnung	Wahlraum	Barrierefrei
01	<b>Lützen 1</b>	Feuerwehrhaus/Kleiner Schulungsraum Promenade 4 06686 Lützen	ja
02	<b>Lützen 2</b>	Feuerwehrhaus/Großer Schulungsraum Promenade 4 06686 Lützen	ja
03	<b>Lützen 3</b>	Grundschule Lützen OT Lützen Pestalozzistraße 4 06686 Lützen	nein
04	<b>Meuchen</b>	Jugendclub Meuchen OT Meuchen Clara-Zetkin-Straße 21A 06686 Lützen	nein
05	<b>Röcken</b>	Jugendclub am Teich OT Röcken Teichstraße 26A 06686 Lützen	nein
06	<b>Großgörschen</b>	Grundschule Großgörschen OT Großgörschen Platz der dt. Einheit 1 06686 Lützen	nein
07	<b>Starsiedel</b>	Feuerwehrhaus Starsiedel OT Starsiedel Gostauer Str. 4A 06686 Lützen	ja
08	<b>Rippach</b>	Grundschule Rippach OT Großgöhren Schulstraße 10 06686 Lützen	nein
09	<b>Pörsten</b>	Ehemaliger Kindergarten OT Pörsten Wiesengasse 1 06686 Lützen	nein

Nr.	Bezeichnung	Wahlraum	Barrierefrei
10	<b>Poserna</b>	Feuerwehrhaus Poserna OT Poserna Dorfstraße 14A 06686 Lützen	ja
11	<b>Göthewitz</b>	Sportlerheim Göthewitz Göthewitz Am Brühl 42A 06686 Lützen	nein
12	<b>Kreischau</b>	Raum des Heimatvereins Kreischau Platz des 21. September 31 06686 Lützen	nein
13	<b>Muschwitz</b>	Dorfgemeinschaftshaus Muschwitz OT Muschwitz Safranberg 120 06686 Lützen	ja
14	<b>Tornau</b>	Feuerwehrhaus Tornau OT Tornau Domsener Straße 24 06686 Lützen	nein
15	<b>Dehlitz</b>	Vereinshaus Lösau OT Lösau Alte Provinzialstraße 5 06686 Lützen	nein
16	<b>Sössen</b>	Gemeindezentrum Sössen OT Gostau Stößwitzer Straße 5 06686 Lützen	ja
17	<b>Zorbau</b>	Ehem. Gemeindeamt OT Zorbau Straße der Freundschaft 17 06686 Lützen	nein
18	<b>Nellschütz</b>	Sportlerheim Nellschütz OT Nellschütz Nellschütz 28 06686 Lützen	nein

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten in der Zeit **bis 05.05.2019** übersandt werden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person wählen kann.

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur **Ermittlung des Briefwahlergebnisses** der Europawahl am 26.05.2019 um 15.00 Uhr in der Kreisverwaltung Burgenlandkreis, Schönburger Straße 41, 06618 Naumburg zusammen. Die jeweiligen Räumlichkeiten werden durch Aushang am Dienstgebäude bekannt gegeben.

3. Jeder Wahlberechtigte kann **nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks** wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen **gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. **Jeder Wähler hat eine Stimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

**Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab**, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis **gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht**, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel **muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums** oder in einem besonderen Nebenraum **gekennzeichnet** und in der Weise **gefaltet werden**, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt  
oder  
b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).
7. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Lützen, den 05.04.2019



Im Auftrag

Mank  
Haupt- und Ordnungsamtsleiter